

1342 Juli 12 [uf den nehesten fritag vor sente Margareten dage der h. junfrauwen]. [266 226]

Wildgraf Johan von Duen schließt nach geschehener Ausöhnung mit dem Erzbischof Baldewin von Trier einen Frieden auf Grund der Fundation (vergl. Regest 265), die mutatis mutandis wörtlich aufgenommen sind. Hauptinhalt: 1. der Wildgraf verzichtet auf Burg u. Beste zu Smydeburg (Schmidtburg) zu Gunsten des Stifts Trier; 2. Trier erhält Gerechtsame an dem Gerichte in Rhauen; 3. das Stift St. Simeon zu Trier soll seine Güter zu Merxheim ungehindert besitzen; 4. der Nutzen von der Kirche zu Hausen soll dem Georg von Henzenburg unveräußerlich zustehen; 5. alle früheren Abmachungen mit dem Erzbischof sollen fortbestehen, dagegen verzichtet der Wildgraf auf die Weiterführung des Baues zu Rhauen; 6. die Beste Brunkenstein soll abgebrochen werden, dagegen Gyrsklei (Geiersley, südlich von Dhann) dem Erzbischofe und Stifte verbleiben, wogegen der Wildgraf das von Trier erbaute Haus zu St. Johannesberg lehensweise erhält und dafür das Dorf Hohenstadt dem Stifte gegen Wiederbelehnung aufträgt; 7. alle Gefangenen beiderseits sollen losgelassen, alle Brandschatzungen nach Möglichkeit vergütet und gegenseitig auf alle aus dem Kriege entsprungenen Forderungen verzichtet werden; 8. der Graf von Spanheim soll in diesen Friedensschluß aufgenommen werden.

Wildgraf, seine Frau Margareta u. Graf von Spanheim siegeln.

Orig.-Entwurf auf Papier; das aufgedrückte Siegel abgefallen; Dhann 751. Kopie 16. Jhdts. in Dhann 804. Kopie des 17. Jhdts. (aber mit Datum Freitag nach S. Margarethen-Tag) in Dhann 25½. — Gedr. bei Honthelm Hist. Trev. dipl. II, p. 149 ff. Regest bei Goerz a. a. D. S. 84 zum 8. Juli.